

II-10190 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5055/J

1990 -03- 0 1

A N F R A G E

der Abgeordneten Resch
und Genossen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend naturferner Wasserbau

Die Verbauung von österreichischen Bächen und Flüssen in beachtlichen, kostspielig und für die Öffentlichkeit nicht einschubaren Projekten, die zu einer abflußschnellen Begradigung vorher lieblich fließender Bäche und Flüsse führt, konnte noch immer nicht gestoppt werden. Die Regulierung der Mattig im Innviertel wurde z.B. trotz Bau des Rückhaltebeckens in Teichstätt durchgezogen.

Derartige Gewässerbegradigungen haben schreckliche Folgen auf die vorher vorhandenen natürlichen Lebensgemeinschaft und bewirken eine Erhöhung der Abflußgeschwindigkeit, eine Absenkung des Grundwasser- und Trinkwasserspiegels, eine Verringerung der Grundwasserkörper und eine Verschlechterung der Wasserqualität in den begradigten Gewässern selbst. Die letzten feuchten Wiesen werden dränagiert, verrohrt, kanalisiert und wieder renaturiert, um landwirtschaftlichen Grund zu schützen bzw. erneut zu gewinnen. An dieser Entwicklung hat sich trotz vielfacher Bekenntnisse zum naturnahen Wasserbau bisher offensichtlich nur wenig geändert.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nachstehende

A n f r a g e:

1. Welche konkreten Projekte eines naturnahen Wasserbaus wurden bisher verwirklicht?

- 2 -

2. Welche Grundanforderungen stellen Sie an einen naturnahen Wasserbau?
3. Wieso werden Regulierungen wie die der Innviertler Mattig noch immer durchgezogen?
4. Ist es richtig, daß eine Abteilung der OÖ Landesregierung im oberen Innviertel einen Großbrunnen bauen will, um die bereits völlig entwässerten Bezirke Ried und Schärding sowie den Sauwald mit Trinkwasser zu versorgen?